

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 23 (1976)
Heft: 1-2

Artikel: Zivilschutz ist auch Katastrophenschutz
Autor: Baumgartner, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025


ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder schriftlich zugegangene Meldungen von Mutationen können, mit Handnotizen auf Zetteln festgehalten, in die entsprechende Tasche zur späteren sauberen Übertragung auf den richtigen Taschensettel eingelegt werden. Solche flüchtige Meldungen können nicht immer sofort erledigt werden. Damit sie für die geordnete Bearbeitung nicht vergessen werden, kann der entsprechenden Karteitasche zum Beispiel ein roter Reiter aufgesteckt werden, der anzeigt, dass in der Tasche noch Arbeit vorliegt.

Ein Karteikasten mit rund 200 Karteitaschen beansprucht weniger als 30 cm Kastentiefe bei einer A5-Breite von 21 cm. Die verwendeten A5-Karten von Fachstellen, die bereits bestehen, oder die Karten des EDI können ohne weiteres den Karteitaschen einverleibt und, wenn gewünscht, weiterverwendet werden. Die bestehenden Karten sind also keineswegs verloren oder überflüssig.

Ein grosser Teil der Arbeitszeit der Tagung in Aarau war der gegenseitigen Aussprache über die verschiedensten Dokumentationsprobleme im KGS gewidmet. Sie dürfte den Teilnehmern manche neuen Einsichten und Anregungen für die praktische Ausführung ihrer Dokumentationsarbeiten geboten haben.

Vorschlag einer Karteikarte des EDI. Feldnumerierung durch den Autor

 Kulturgüterschutz		Protection des biens culturels		Protezione dei beni culturali	
Kt. Ct.	Gemeinde Commune Comune	Objekt Objet Oggetto	No.		
1	2	3	4		
Koordinaten Coordonnées Coordinate	5	Landeskarte No. Carte nationale Carta nazionale	6	1:25'000 1:50'000	1:100'000 1:200'000 1:300'000 1:
Standort Localité Località	7				
Beschreibung Description Descrizione	8				
Bibliographie Bibliografia	9				
Eigentümer Propriétaire Proprietario	10	Verantwortlich für den Schutz Responsable pour la protection Responsabile per la protezione	11	8	
Schutzmassnahmen (Art, Umfang, Daten) Mesures de protection (indications détaillées) Misure di protezione (indicazioni dettagliate)	12	Kategorie Categorie Categoria	13	<input type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> isolé <input type="checkbox"/> semplice <input type="checkbox"/> 3-fach <input type="checkbox"/> 3 fois <input type="checkbox"/> 3 volte	
33210.8		BRB vom ACF du DCF del	14		

Zivilschutz ist auch Katastrophenschutz

Herr Heinrich Stelzer, Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich, nimmt in der Nummer 10/75 der Zeitschrift «Zivilschutz» zur Katastrophenhilfe des Zivilschutzes auf eine Art und Weise Stellung, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Als Ortschef mit «Katastrophenerfahrung», überdies als einer der Ortschefs, der mit den Zivilschutzangehörigen in Kursen und Übungen immer wieder den direkten und persönlichen Kontakt pflegt und daher den Puls des Zivilschutzes auch an der Front spürt, erlaube ich mir, den Artikel Stelzer von der Praxis her kritisch zu beleuchten.

Unter dem tiefen Eindruck des miterlebten harten vierwöchigen Katastropheneinsatzes der Zivilschutzorganisation schrieb ich im Oktober 1974 den «Bericht über die Unwetterkatastrophe in Steffisburg vom 22. August 1974», der im «Zivilschutz» 1/75 erschienen ist. In der Schlussbemerkung sagte ich: «Unsere Zivilschutzorganisation hat ihre Bewährungsprobe erlebt. Diese Probe hat einerseits unsere Schwächen schonungslos aufgezeigt. Andererseits dürfen wir ohne Übertreibung bezeugen, den Zivilschutzeinsatz jederzeit im Griff

gehabt zu haben. Der Einsatz war ausgezeichnet. Teilweise mussten wir die Zivilschutzangehörigen, insbesondere die Frauen, überfordern. Angesichts der Katastrophe wurden aber auch die schmutzigsten und schwersten Arbeiten ohne Murren und mit vollem Einsatz erfüllt. Der Katastropheneinsatz hat der gesamten Öffentlichkeit mit aller wünschbaren Deutlichkeit gezeigt, wie wertvoll und wie segensreich ein gutausgebauter Zivilschutz im Ernstfall ist.»

Es ist nicht auszudenken, wie man den Zivilschutz beurteilt hätte, wenn er in diesem Ernstfall nicht wirklich dagesewen wäre.

Scheinbar hat der Erfahrungsbericht eine Stelle berührt, die bei der Feuerwehr wie beim Zivilschutz als zu wenig gelöst betrachtet wird, anders wäre das rege Interesse am Bericht selber, der in einem Sonderdruck in 10 000 Exemplaren nachgedruckt werden musste, und an Vorträgen in Feuerwehr- und Zivilschutz-Kaderkursen nicht zu erklären.

Das Modell des Katastrophendispositivs, das kürzlich im Kanton Bern allen Gemeinden mit der Empfehlung auf möglichst baldige Verwirklichung zugestellt wurde, figuriert der Zivil-

schutz ebenfalls nebst allen andern bekannten Hilfsorganisationen. In unserem Katastrophendispositiv ist er jedenfalls aus der praktischen Erfahrung selbstverständlich und als gleichwertiger Partner neben allen andern Zweigen auch enthalten.

Doch nun zu einzelnen Punkten der «Warnung vor Illusionen». Es ist unbestritten und sicher jedermann klar, dass primär die Aufgabe des Zivilschutzes darin besteht, als Teil der Landesverteidigung, als tragende Säule der Gesamtverteidigung, seine bedeutsame Stellung einzunehmen und laufend auszubauen. Dass die Ausbildung und die Organisation auf dieses Ziel ausgerichtet sind, ist sicher auch unbestritten. Herr Nationalrat Bratschi zweifelt das übrigens in seinem Bericht auch nicht an.

Die Konzeption 71 legt das Hauptgewicht auf das Vorbeugen mit dem Schutzraumbau und dem Schutzraumbezug. Ob ein vorsorglicher Schutzraumbezug umfassend möglich sein wird, ist so ungewiss, wie jedes Kriegsbild ungewiss und nur Annahme ist. Deswegen verbleiben die Rettungsdienste auch in der Gliederung des Zivilschutzes. Wenn ein Kriegsbild,

Fortsetzung Seite 17

als schlimmste aller Katastrophen, je eintreten sollte – Gott behüte uns davor –, dann wird der Idealfall mit vollständigem Schutzraumbezug kaum anzutreffen sein, dann aber werden die Rettungsdienste als «Hinterhermassnahme» zum Einsatz kommen, und zwar, davon bin ich fest überzeugt, genauso wie sie in einem Katastrophenfall zum Einsatz kommen, nämlich je nach Situation verstärkt durch andere Dienstzweige, durch Freiwillige, durch Schüler der Oberstufe, durch Frauen, die noch nicht im Zivilschutz eingeteilt sind usw. Der Zivilschutz ist so beweglich, diese Verstärkung zu verkraften, davon bin ich aus Erfahrung auch überzeugt.

Herr Bratschi stellt in seinem Artikel den Zivilschutz als «zweite Staffel vor, welche die ordentlichen Hilfen der Feuerwehr, der Sanität, der Polizei usw. unterstützt und ergänzt.» Als das und als nichts anderes darf man den Zivilschutz in der Katastrophenhilfe sehen. Es darf nie darum gehen, die vorhandenen gut ausgebildeten und gut organisierten Spezialisten der Feuerwehr, der Polizei usw. etwa durch den Zivilschutz ablösen zu wollen. Das wäre falsch. Aber in einem Katastrophenfall werden die Mittel der erwähnten Kräfte immer ungenügend sein. Zudem können Nichtbetriebsfeuerwehren der Wirtschaft nicht einfach auf unbestimmte Zeit entzogen werden. Das steht auch ausser Zweifel. Diese Lücke können auch «eine wirkungsvolle zentrale Führung und vorsorglich klar geregelte Verantwortlichkeiten» nicht beheben.

Die Feststellung, der Zivilschutz werde «neben Polizisten, Feuerwehren, geschulten Spezialisten nie gute Figur machen», er sei und bleibe «Dilettantismus», aus dem Munde eines kantonalen Chefs zu hören, dessen Zivilschutz meines Wissens einen

guten Ruf geniesst, hat nicht nur mich überrascht!

Dass die Kaderausbildung bei uns im argen liegt, darauf habe ich bereits im Erfahrungsbericht hingewiesen. Das hat unsere Organisation aber nicht gehindert, neben unserer gut ausgebildeten und ausgerüsteten und bestens geführten Feuerwehr, neben den regionalen Hilfskräften, neben der sehr stark engagierten Privatwirtschaft und nicht zuletzt neben den Luftschutztruppen – während 2½ Wochen auch ausgezeichnete Zürcher Truppen – keinesfalls als Dilettanten mitzuwirken. Der Ernstfalleinsatz hat Führungskräfte herauskristallisiert, wie sie das beste Qualifikationssystem aus Kursen und Übungen nicht besser hätte ausscheiden können!

Die Behörden und die Bevölkerung wissen um die Belange des Zivilschutzes, weil sie zum Teil selber darin engagiert sind, oder weil sie mit den entsprechenden Krediten konfrontiert werden. Die Behörden und die Bevölkerung jeder zivilschutzpflichtigen Gemeinde sind doch mehr oder weniger im Bild, was für ein Potential an Einrichtungen, Material und ausgebildeten Leuten im Zivilschutz vorhanden sind.

Ich möchte den Ortschef sehen, der in einer Katastrophensituation wie der unseren mit dem Zivilschutz nicht da gewesen wäre! Ich möchte die Reaktion der Behörden, der Bevölkerung und insbesondere der Zivilschutzangehörigen sehen, wenn der Ortschef unter Hinweis auf die Kriegsaufgabe des Zivilschutzes eine Hilfeleistung im Katastrophenfall nicht imstande wäre zu leisten.

Die jahrelange Aufbauarbeit, das Verständnis und die Begeisterung für den Zivilschutz – ich denke vor allem an die 180 Frauen, die bei uns freiwillig und begeistert im Zivilschutz mit-

machen – wären mit einem Schlag zerstört gewesen, wenn wir die allseits sehr geschätzte Hilfe nicht hätten leisten können. Seit unserem Katastropheneinsatz ist die Motivation dafür keine Frage mehr. Hingegen ist es jeweils unsere Aufgabe, die eigentliche Zweckbestimmung des Zivilschutzes noch klar zu begründen.

Und zum Schluss noch ein weiterer Gedanke. Die Hilfe am Nächsten, die Hilfe am von Not betroffenen Mitmenschen ist eine edle und dankbare Aufgabe. Sie ist auch dann edel, wenn sie von der Ausbildung her vielleicht zweckentfremdet wird. Deshalb werden auch immer wieder Truppenteile in Katastrophengebieten eingesetzt, auch wenn sie ausbildungsmässig weit weniger als der Zivilschutz auf diese Aufgabe vorbereitet sind. Was der Armee recht ist, sollte dem Zivilschutz billig sein, um so mehr als das Zivilschutzgesetz in Artikel 4 ausdrücklich festhält, dass der Zivilschutz zur Nothilfe aufgeboden werden kann. Es braucht ausser der laufenden keine Gesetzesänderung, um mit vollem Einsatz die Ziele der Konzeption 71 zu verwirklichen und nebenbei auch für die Katastrophenhilfe bereit zu sein. Wir wollen aus tiefstem Herzen hoffen, dass der Zivilschutz nie seinem Hauptzweck entsprechend eingesetzt werden muss. Dass er mit Erfolg als Katastrophenhilfe eingesetzt wird, das zeigen zahlreiche Beispiele der Vergangenheit und das werden der Natur der Dinge entsprechend auch in Zukunft Beispiele beweisen. Daher ist der Zivilschutz auch Katastrophenhilfe.

*Fritz Baumgartner, Ortschef
Steffisburg*

Eine weitere wertvolle Leserstimme zu diesem Thema folgt in der Nr. 3/76

Alt Nationalrat Hans Düby 70jährig



In Bern konnte am Freitag, dem 30. Januar 1976, alt Nationalrat Hans Düby den Tag seines 70. Geburtstages feiern. Schon der Vater des am 30. Januar 1906 in Basel geborenen Jubilars war Generalsekretär des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes (SEV) und Nationalrat. Düby war 1925 in den Dienst der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) eingetreten. 1937 trat er hauptamtlich in den Dienst des SEV, 1943 wurde er Redaktor der deutschsprachigen Ausgabe der Verbandszeitung «Der Eisenbahner», 1954 Generalsekretär und, nach der Reorganisation der Verbandsbehörden, auf den 1. Januar 1960, Verbandspräsident des SEV. Düby war in nationalen und internationalen Spitzengremien seit 1946 gewerkschaftlich tätig. Er wurde damals Mitglied der Geschäftsleitung des Föderativverbandes und 1954 Präsident dieser Dachorganisation des öffentlichen Personals, Mitglied des Bundeskomitees und später Vizepräsident des Schweizerischen

Gewerkschaftsbundes, Vizepräsident und Präsident der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, zeitweiliger Präsident der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten sowie Mitglied des Stiftungsrates der Schweizerischen Stiftung für Konsumentenschutz.

Auch als Parlamentarier und Mitglied der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz leistete Düby grosse Arbeit. Er gehörte 12 Jahre dem Stadtrat Berns, 9 Jahre dem Grossen Rat des Kantons Bern und 20 Jahre dem Nationalrat an.

Hans Düby war von Anfang an auch Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und geschätzter Delegierter für Finanzfragen. Auf diesem Posten leistete er dem SBZ und dem Schweizer Zivilschutz ganz allgemein als Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft wertvollste Dienste. Dafür sei ihm an dieser Stelle mit herzlichen Glückwünschen ganz besonders gedankt.